

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-072-2022 Status: öffentlich Datum: 04.05.2022
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet zum Stausee,, Zeulenroda-Triebes – Flur 22, Flst. 1999/30 der Gemarkung Zeulenroda	
Bauamt Frau Förster	
Beratungsfolge: 16.05.2022 Technischer Ausschuss 30.05.2022 Hauptausschuss 15.06.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 1999/30, Flur 22, der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Wohngebiet zum Stausee“ planungsrechtlichen Festsetzungen - Dachneigung: 35-45°, Dachform: Sattel- oder Walmdach mit folgenden Änderungen zu:

- a) Änderung der Dachneigung zur straßenabgewandten Seite von 35 - 45° auf 7°
- siehe Anlage Grundriss/Schnitt/Lageplan
- b) Änderung der Dachform von Sattel- oder Walmdach auf ein angeschlepptes Flachdach,
- siehe Anlage Grundriss/Schnitt/Ansichten

Beschlussbegründung:

Das Flurstück 1999/30, Flur 22, befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Wohngebiet zum Stausee“ in Zeulenroda-Triebes.

Der Antragsteller beabsichtigt auf diesem Grundstück, neben seinem Einfamilienwohnhaus, eine Garage zu errichten. Durch die im Bebauungsplan vorgegebene Grundstückszufahrt kann die Garage nur an die Grundstücksgrenze gebaut werden. Mit der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform (Sattel- oder Walmdach) und einer Dachneigung von 35° - 45° wäre eine mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m und eine übliche Garagenlänge von ca. 9,00 m, ohne dass eine Abstandsfläche entsteht, technisch nicht realisierbar.

Straßenseitig wird die Dachneigung des angeschleppten Teils des Garagendaches von 35° eingehalten, so dass optisch die Dachneigung und die Dachform der Garage eine Einheit mit dem Einfamilienwohnhaus bildet.

Der Änderung von Dachform und Dachneigung stehen keine öffentlichen Belange entgegen und sie ist städtebaulich vertretbar.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....
Unterschrift

Anlagen:

Katasterauszug

Grundriss/Schnitt/Ansichten